

Sitzung vom 22. Oktober 2014

Seite im Protokollbuch: 508

- 163 33. Strassen**
33.10 Unterhalts- und Winterdienst
33.10.00 Winterdienst
- Anpassung Bereitstellungskosten und Pikettdienst /
Genehmigung**

Öffentlich

Ausgangslage

Der Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen mit den Auftragnehmern des Winterdienstes wurde am 7. Mai 2013 vom Gemeinderat beschlossen. Davor waren die Aufträge nur in einem Gemeinderatsbeschluss festgehalten ohne Verträge. Diese vertraglich abgeschlossenen Vereinbarungen übernahmen im 2013 die Grundpauschale gemäss den letzten ca. 15 Jahren. Für die Bereitstellungskosten wird eine Entschädigung von pauschal Fr. 700.-- pro Jahr geleistet, derjenige, der Pikettdienst leistet, erhält zusätzlich pauschal Fr. 300.-- pro Woche (7 Tage Woche). Die Vereinbarungen sehen aber vor, dass die Entschädigungen für die Bereitstellungskosten und für den Pikettdienst vom Gemeinderat jährlich angepasst werden können.

Im Voranschlag 2015 wurden nun Fr. 5'000.-- für die Bereitstellungskosten und für den Pikettdienst zusätzlich aufgenommen.

Auf Antrag des Gemeinderates Ressort Tiefbau soll Punkt 5 „Vergütung“ der Vereinbarungen daher für den Winter 2014/15 (Auszahlung im 2015) wie folgt angepasst werden:

- *Für den geleisteten Pikettdienst erhält der Auftragnehmer neu Fr. 350.-- pro Woche. (bisher Fr. 300.-- pro Woche, also von Fr. 43.-- auf Fr. 50.-- pro Tag)*
- *Die Bereitstellungskosten werden pauschal mit Fr. 1'100.-- pro Jahr entschädigt. (bisher Fr. 700.--)*

Erwägungen

Wie erwähnt, sind diese Entschädigungen seit mehreren Jahren nicht mehr angepasst worden. Eine Erhöhung ist angebracht. Ein Direktvergleich zu anderen Gemeinden ist schwierig, da fast in jeder Gemeinde ein anderes Entschädigungsmodell vorliegt. Die Bereitstellungskosten gelten nur als Grundentschädigung für das Bereitstellen des Fahrzeuges. Jeder Auftragnehmer wird gemäss ASTAG Tarifen und dem vorhandenen Fahrzeug inkl. Ausrüstung nach Aufwand entschädigt. Die Erhöhung des geleisteten Pikettdienstes von Fr. 300.-- auf Fr. 350.-- pro Woche gilt auch für die Werkhofmitarbeiter, welche auch den Pikettdienst übernehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Punkt 5 „Vergütung“ des Vertrages über die Besorgung des Winterdienstes ist wie folgt anzupassen:

-
- *Für den geleisteten Pikettdienst erhält der Auftragnehmer neu Fr. 350.-- pro Woche.*
 - *Die Bereitstellungskosten werden pauschal mit Fr. 1'100.-- pro Jahr entschädigt.*
2. Die Werkhofmitarbeiter, welche den genannten Pikettdienst leisten, erhalten ebenfalls neu Fr. 350.-- pro Woche.
 3. Das Sekretariat des Gemeinderates wird beauftragt, die Verträge anzupassen und die betroffenen Auftragnehmer entsprechend zu informieren.
 4. Der Betriebsleiter Gemeindewerke wird beauftragt, seine Mitarbeiter zu informieren.
 5. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2015 durch die Gemeindeversammlung.
 6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Auftragnehmer unter Zustellung des Vertrages durch Sekretariat des Gemeinderates (nach Genehmigung des VA 2015)
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
 - Abteilung Bau + Werke
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: